

Delmenhorst, 28. September 2016

Amtliche Bekanntmachung

**Wahlbekanntmachung der Seniorenbeiratswahl in der Stadt Delmenhorst
am 9. Oktober 2016**

1. Am 9. Oktober 2016 findet die

Wahl des sechsten Seniorenbeirates der Stadt Delmenhorst

statt.

2. Die Wahl wird in Form der Briefwahl durchgeführt.
3. Die Briefwahlunterlagen wurden amtlich erstellt und sind den wahlberechtigten Personen übersandt worden. Der Stimmzettel enthält die zugelassenen Wahlvorschläge mit den Namen der zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber und rechts vom Namen jeder Bewerberin oder jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung.
4. Jede Wählerin oder jeder Wähler hat eine Stimme.

Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab, dass sie die Bewerberin oder den Bewerber, der oder dem die Stimme gegeben werden soll, durch Ankreuzen oder in sonstiger Weise zweifelsfrei kennzeichnet.

5. Die Briefwahl wird in folgender Weise ausgeübt:
- a) Die wählende Person kennzeichnet den Stimmzettel persönlich und unbeobachtet.
 - b) Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen blauen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.
 - c) Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
 - d) Sie legt den verschlossenen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen roten Wahlbriefumschlag.
 - e) Sie verschließt den roten Wahlbriefumschlag.
 - f) Sie übersendet den Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Adresse so rechtzeitig, dass er dort spätestens am Wahltag (9. Oktober 2016) bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle des Wahlleiters (City-Center, Lange Straße 1 A, 2. Etage, Zimmer 236) abgegeben werden.
6. Nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches wird bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis der Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht.

Bollhagen
stellv. Wahlleiter

